

# Gebührensatzung

## für die Benutzung des Freibades der Stadt Bleicherode

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 20 Absatz 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194) und der §§ 1, 2, 10, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.03.2011 (GVBl. S. 61) hat der Stadtrat der Stadt Bleicherode in der Sitzung am 27.02.2014 die Gebührensatzung für die Benutzung des Freibades der Stadt Bleicherode beschlossen:

### § 1

#### Gebührentatbestand/Gebührenhöhe

(1) Für die Benutzung des Freibades der Stadt Bleicherode werden die folgenden Gebühren erhoben:

#### Tageskarte

(beschränkt sich auf den Lösungstag)

a) Kinder unter 3 Jahren	frei
b) Kinder und Jugendliche vom 3. bis 16. Lebensjahr und Ermäßigte gemäß Abs. 2	3,00 €
c) Personen über 16 Jahre	4,00 €
d) Familienkarte für 2 Erwachsene und 2 Kinder bis zum 16. Lebensjahr	9,00 €
- jedes weitere Kind	1,50 €

#### Guten-Morgen-Karte von 10.00 bis 12.00 Uhr

(beschränkt sich auf den Lösungstag)

a) Kinder unter 3 Jahren	frei
b) Kinder und Jugendliche vom 3. bis 16. Lebensjahr und Ermäßigte gemäß Abs. 2	2,00 €
c) Personen über 16 Jahre	3,00 €

Feierabend-Karte von 18.00 Uhr bis Schließung des Bades  
(für die einmalige Benutzung am Lösungstag)

a) Kinder unter 3 Jahren	frei
b) Kinder und Jugendliche vom 3. bis 16. Lebensjahr und Ermäßigte gemäß Abs. 2	2,00 €
c) Personen über 16 Jahre	3,00 €

10er Blockkarte  
(für 10malige Benutzung des Bades in der Saison – Lösungstag)

a) Kinder unter 3 Jahren	frei
b) Kinder und Jugendliche vom 3. bis 16. Lebensjahr und Ermäßigte gemäß Abs. 2	25,00 €
c) Personen über 16 Jahre	35,00 €

Dauerkarte (für die Dauer einer Saison)

a) Kinder unter 3 Jahren	frei
b) Kinder und Jugendliche vom 3. bis 16. Lebensjahr und Ermäßigte gemäß Abs. 2	50,00 €
c) Personen über 16 Jahre	70,00 €

**10 % Frühbucherrabatt bei Kauf der Dauerkarte im Monat Mai**

Schulklassen/Gruppen

a) ab 10 Personen je Schüler/Kind (3. bis 16. Lebensjahr)	1,50 €
Aufsichtspersonen je Person	2,00 €

In den vorstehenden Gebühren ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.

(2) Ermäßigte gemäß Abs. 1 sind Schwerbehinderte im Sinne des Schwerbehindertengesetzes und ihnen Gleichgestellte sowie Schüler, Studenten und Wehrpflichtige, die ihren Wehrdienst bzw. Freiwilligendienste ableisten und Arbeitslose sowie Sozialhilfeempfänger. Ermäßigte zahlen bei Führung eines entsprechenden Nachweises (Ausweis) die Eintrittspreise für Personen unter 16 Jahren.

(3) In Verlust geratene Eintrittskarten werden nicht ersetzt. Die Übertragung von Eintrittskarten ist nicht gestattet und hat ihre Einziehung zur Folge.

## **§ 2**

### **Gebührenschildner/Entstehung/Fälligkeit**

Die nach Maßgabe dieser Satzung erhobenen Gebühren entstehen mit dem Betreten des Freibades mit der Lösung der Eintrittskarte. Die Gebührenschuld wird sofort fällig. Für Minderjährige haften die gesetzlichen Vertreter. Gebührenpflichtig ist der Benutzer bzw. der Eintrittskartenlöser. Die Gebührenschuld für die Benutzung von Leihgegenständen entsteht mit der Ausleihe und wird sofort mit der Ausleihe fällig. Die Gebühren sind in Bargeld an der Kasse des Freibades zu entrichten.

## **§ 3**

### **Sonderveranstaltungen**

Werden Sonderveranstaltungen organisiert und durchgeführt, so werden die entstandenen Mehrkosten berechnet und auf die Besucher umgelegt. Die Höhe der Gebühren ist dem Anschlag an der Kasse zu entnehmen.

## **§ 4**

### **Gebühr für Leihgegenstände**

Ball	pro Stunde	1,50 €
Volleyball	pro Stunde	1,50 €
Fußball	pro Stunde	2,00 €
Taucherbrille	pro Stunde	1,00 €
Schwimmflossen	pro Stunde	1,00 €

Außerdem wird ein Pfandgegenstand verlangt, der bei der Rückgabe der ausgeliehenen Gegenstände wieder eingelöst wird. Die Leihgegenstände sind so zu benutzen, dass der Gebrauchswert erhalten bleibt. Bei Verlust der ausgeliehenen Gegenstände ist der Zeitwert zu ersetzen.

**§ 5**  
**In-Kraft-Treten**

1. Diese Gebührensatzung für das Freibad tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 07.05.2001 außer Kraft.

Bleicherode, 22.04.2014  
Stadt Bleicherode



Rostek  
Bürgermeister



Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Stadt Bleicherode sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Bekanntmachungshinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Bleicherode, 22.04.2014  
Stadt Bleicherode



Rostek  
Bürgermeister

